



Rechenschaftsbericht 2021/2022

Globo II

Die Fondsbestimmungen des Globo II wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 09.12.2019 in Kraft getreten. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Bundesrepublik Deutschland zu investieren. Aufgrund der Zusammensetzung seines Portfolios weist der Investmentfonds eine erhöhte Volatilität auf. Der veröffentlichte Prospekt sowie das Basisinformationsblatt (BIB) des Globo II in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen den Interessent:innen unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Rückblick	5
Ausblick	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)	7
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	9
Fondsergebnis	9
Entwicklung des Fondsvermögens	10
Vermögensaufstellung zum 30.09.2022	11
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	22
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	22
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	22
Angaben zur Vergütungspolitik	23
Bestätigungsvermerk	26
Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	29
Fondsbestimmungen	30
Anhang	33
Steuerliche Behandlung	36
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	36

Allgemeine Fondsdaten

Globo II

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Thesaurierung: AT0000A06X24

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5024 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA
(Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende ab 10.06.2022)
Mag. Dieter HENGL
(AR-Vorsitzender bis 10.06.2022)
Robert WIESELMAYER (AR-Vorsitzender-Stv.)
Dr. Peter FUCHSBERGER
(bis 18.02.2022)
MMag. Julia FÜRST
(ab 18.02.2022)
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36,
80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

60 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://www.schoellerbank.at/invest>

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Globo II für das Rechnungsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 03.10.2022 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Einleitend gestatten wir uns den Hinweis, dass der Globo II in andere Investmentfonds veranlagt. Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltemen Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,30% und 1,00% per anno verrechnet. Bei Neu- und Zukäufen von Subfonds wurden keine Ausgabeaufschläge verrechnet.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Schwierigkeiten bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte insofern Auswirkungen auf den Fonds, wie in der Vermögensaufstellung auf Seite 15, in der Fußzeile 2 beschrieben.

Weiters möchten wir Sie darüber informieren, dass aufgrund technischer Probleme außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 56 Abs 1 InvFG 2011 vorlagen, daher konnte per 27. Oktober 2021 kein Rechenwert ermittelt werden. Es wurde an diesem Tag das Anteilscheingeschäft ausgesetzt. Die Wiederaufnahme des Anteilscheingeschäftes erfolgte am 28. Oktober 2021.

Bericht / Anlagestrategie

Rückblick

Ein äußerst schlechtes Jahr liegt hinter uns. In unseren Erwartungen rechneten wir zwar mit deutlichen Korrekturen an den Aktienmärkten und mit steigenden Zinsen, schien uns die anstehende Notenbankpolitik doch die Liquidität an den Märkten zu verknappen, das Ausmaß hat dann doch stark überrascht. Der sogenannte Game Changer war der Beginn des Ukrainekriegs. Der Krieg allerdings hat vieles verändert. Darüber hinaus haben die Notenbanken zuerst zu zögerlich und inzwischen zu hart reagiert. Noch zu Beginn des Jahres 2022 versicherte die EZB die Zinsen nicht anzuheben, inzwischen folgt sie der US-Notenbankpolitik und hebt die Zinsen in großen Schritten (0,75%) pro Sitzung an. Der Hintergrund hierfür sind die stark gestiegenen Inflationen, welche neben dem von uns bereits prognostizierten Gründen durch die explodierenden Energiekosten deutlich höher ausfallen. In Deutschland stiegen die Konsumentenpreise zuletzt um 10,8% (HVPI) bzw. die Produzentenpreise sogar um 45,8%.

Dies hat entsprechende Auswirkungen. Am stärksten trifft es wohl den Anleihenmarkt, welcher selten so stark eingebrochen ist wie im neuen Jahr. Bis zum Jahr 1700 gab es lediglich fünf weitere derartige Einbrüche. Der Anleihenmarkt in England gehört zu den größten Verlierern, er verzeichnet laut NDR ein Minus von 37%. Wie schlecht die Entwicklung in diesem Jahr ist, belegt auch das von den US-Pensionsfonds bevorzugte 60/40 Portfolio (Standard & Poor's 500/US 10-year Treasury), es verzeichnet den größten Verlust (-21,3%) seit 1931. Dies hat inzwischen sogar dazu geführt, dass die englische Notenbank in den Markt eingreifen musste, um britische Pensionsfonds vor einer Pleite zu retten.

Insgesamt sieht das Bild in fast allen Kategorien äußerst trübe aus. Im laufenden Jahr verzeichnet die US-Technologiebörse Nasdaq ein Minus von ca. 33%, der deutsche Aktienindex DAX ein Minus von ca. 24%, der Hongkonger HSCE-Index ein Minus von ca. 29%, der Globo II ein Minus von 6,01%.

Groß war die Überraschung mit Blick auf die Unternehmen, welche von der Energiewende profitieren, werden sie doch vom Staat sogar massiv gefördert. Tesla und BYD gehören mit einem Minus von 50% seit ihrem Hoch noch zu den positiven Überraschungen, die Konkurrenz verliert inzwischen 80-90% ihres Wertes. Ähnliche drastische Einbrüche verzeichnen weltweit die Unternehmen für Wasserstoff, doch auch Investitionen in die Windenergie brachte ausschließlich Verluste, hier verloren die Unternehmen zwischen 60% und 80% ihres Wertes, Batteriehersteller wie zum Beispiel Varta verzeichnen Einbrüche von bis zu 85%, Unternehmen für Batterieladestationen ein Minus von bis zu 93% und auch mit Solarunternehmen oder Lithiumwerten war kein Geld zu machen. Die massiven Einbrüche machten aber auch nicht vor Technologiewerten halt, Halbleiterwerte verloren teilweise inzwischen über 65% (Intel) ihres Wertes.

In einem derartigen Umfeld wird leider alles verkauft. Entsprechend konnte man die Verluste lediglich bei extrem vorsichtigen Anlagen (zum Beispiel inflationsgeschützte Anleihen, kurzlaufende Bundesschatzbriefe) niedrig halten. Dies ist zum Beispiel dem Globo II gelungen.

Ausblick

Die Märkte sind derzeit extrem politisch geprägt, die wirtschaftliche Entwicklung spielt nur eine untergeordnete Rolle. In Europa stellt sich die Frage, wie lange sich der Ukraine Krieg noch hinziehen wird und welche Konsequenzen dies mit sich bringen wird, insbesondere mit Blick auf die Energiepolitik. Neben überhöhten Energiepreisen, welche den Konsumenten wie auch der Industrie enorm zu schaffen machen, ist nicht einmal eine Energiesicherheit gewährleistet. Ein neuer „Eiserner Vorhang“ entsteht. Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass auch künftig nicht mehr von Globalisierung, sondern von Deglobalisierung die Rede sein wird. Bedenkt man nun auch noch die aus geopolitischen Überlegungen heraus zunehmenden

Kreditrestriktionen (Stichwort ESG), welche unter dem Deckmantel grüner Energie vorangetrieben werden, so wird auch dies weltweit die Wirtschaft belasten und sich inflationär auswirken.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Inflation auch im neuen Jahr im Westen ein Thema bleiben wird. Daran wird auch die US-Notenbank mit ihrer derzeit extrem restriktiven Politik nichts ändern. Es dürfte ihr allerdings gelingen auf Kosten der Wirtschaft (steigende Rezessionswahrscheinlichkeit) die Inflation etwas zurückzuführen. Im nächsten Jahr kann wohl mit einer Inflation zwischen 5% und 6% in den USA gerechnet werden. Die Risiken liegen aber eher im oberen Bereich, dürfte der Arbeitsmarkt doch relativ angespannt bleiben, trotz einer sich abschwächenden Wirtschaft. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Pandemie geschätzte 4 Millionen Arbeitnehmer in den USA als Langzeitkranke dem Markt entzogen hat und dass ähnlich wie in Europa die Tendenz dazu besteht verstärkt in Frühpension zu gehen und damit den sowieso bestehenden demographischen Trend noch zu verstärken. ESG und der Umbau der Lieferketten werden ein Übriges dazu tun, dürfte dies doch die Investitionstätigkeit im Heimatland verstärken.

Die Inflation wird also international ein Thema bleiben, insbesondere im Westen. Die Notenbanken befinden sich in einem Dilemma, beabsichtigen sie doch einerseits die Zinsen zu erhöhen und ihre Bilanzen zurück-zuführen, um die Inflation zu bekämpfen, d. h. sie wollen den Märkten Kapital entziehen, und gleichzeitig müssen sie neue Konjunkturprogramme, Investitionen, Hilfsprogramme der Staaten finanzieren bzw. eine starke Rezession verhindern.

Die Aktienmärkte haben hierauf bereits äußerst negativ reagiert und sollten die Notenbanken die Wirtschaft in eine starke Rezession führen, liegen die Tiefststände erst noch vor uns. Die Märkte sind aus technischer Sicht aber inzwischen extrem überverkauft und der Pessimismus unter den Anlegern extrem hoch. Dies wiederum bedeutet, sollte es zu Entspannungen an der Front kommen, zum Beispiel im Ukraine Krieg, zum Beispiel im Handelskrieg, zum Beispiel bei der Notenbankpolitik oder bei der chinesischen Covid Politik, wäre mit einer starken Aktienrallye zu rechnen.

Solange von Seiten der Federal Reserve keine milderen Töne angeschlagen werden und die Energiekrise in Europa die Bilanzen der Unternehmen belastet, bleibt im Globo II der US-Aktienmarkt Übergewichtet. Die allgemeine Aktienquote wird bis sich eine Trendwende abzeichnet auf niedrigem Niveau gehalten. Inflationsgeschützte Anleihen bleiben weiterhin der größte Anteil im Portfolio.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	30.09.2020	30.09.2021	30.09.2022
Fondsvermögen	6.760.196,77	7.029.171,92	6.010.796,61
Thesaurierungsanteil AT0000A06X24			
Rechenwert je Anteil	54,67	56,09	52,72
Anzahl der ausgegebenen Anteile	123.644	125.322	114.024
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	1,1504	0,4528	0,2060
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+1,65	+2,60	-6,01

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 01.12.2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A06X24
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	56,09
Auszahlung am 01.12.2021 von EUR 0,0000 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	52,72
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	52,72
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-6,01
Nettoertrag pro Anteil	-3,37

1) Rechenwert am 01.12.2021 (Auszahlungstag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 57,03.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Auszahlungstag im Gegenwert der Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	405.349,00	
Dividendenerträge	9.389,98	
Sonstige Erträge	6,49	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		414.745,47
Sollzinsen		0,00
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-123.056,83	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-6.137,00	
Publizitätskosten	-1.778,06	
Wertpapierdepotgebühren	-3.055,91	
Depotbankgebühren	-10.055,52	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-144.083,32
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		270.662,15
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne	192.718,17	
Realisierte Verluste	-432.204,42	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-239.486,25
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		31.175,90
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		-422.388,87
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾		-391.212,97
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-7.686,98
Fondsergebnis gesamt		-398.899,95

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -661.875,12.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -357.103,93 und unrealisierte Verluste EUR -65.284,94.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 26.251,65.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
125.322 Thesaurierungsanteile	7.029.171,92
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.12.2021	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-619.475,36
Fondsergebnis gesamt	-398.899,95
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
114.024 Thesaurierungsanteile	6.010.796,61

Vermögensaufstellung zum 30.09.2022

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Dänemark								
VESTAS WIND SYS.	DK0061539921		1.300	500	800	18,8600	15.088,00	0,25
						Summe	15.088,00	0,25
Emissionsland Deutschland								
NORDEX SE O.N.	DE000A0D6554		2.500	1.000	1.500	8,1860	12.279,00	0,20
PORSCHE AUTOM.HLDG VZO	DE000PAH0038		1.250	1.150	100	58,1600	5.816,00	0,10
SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	DE000ENER6Y0		4.100	3.600	500	11,3850	5.692,50	0,09
						Summe	23.787,50	0,40
Emissionsland Irland								
LINDE PLC	IE00BZ12WP82		80	0	80	279,2000	22.336,00	0,37
						Summe	22.336,00	0,37
Emissionsland Österreich								
WIENERBERGER	AT0000831706		1.000	800	200	20,6000	4.120,00	0,07
						Summe	4.120,00	0,07
Emissionsland Schweden								
THULE GROUP AB (PUBL)	SE0006422390		800	700	100	20,2600	2.026,00	0,03
						Summe	2.026,00	0,03
						Summe Aktien auf Euro lautend	67.357,50	1,12
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
XPENG INC. CL. A	KYG982AW1003		6.000	4.500	1.500	46,0000	9.017,13	0,15
						Summe	9.017,13	0,15
						Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend	9.017,13	0,15

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUND SCHATZANW. 20/22	DE0001104826	0,00	0	50	50	99,8200	49.910,00	0,83
BUNDANL. V. 13/23	DE0001102317	1,50	400	0	400	100,0250	400.100,00	6,66
BUNDESUBL. V. 18/23 S. 177	DE0001141778	0,00	300	250	50	99,2130	49.606,50	0,83
BUNDESUBL. V. 18/23 S. 178	DE0001141786	0,00	100	0	100	98,2300	98.230,00	1,63
						Summe	597.846,50	9,95
						Summe Anleihen auf Euro lautend	597.846,50	9,95
Indezertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
DT. BOERSE COM. XETRA-GOLD	DE000A0S9GB0		1.000	0	1.000	54,8700	54.870,00	0,91
						Summe	54.870,00	0,91
						Summe Indezertifikate auf Euro lautend	54.870,00	0,91
						Summe Indezertifikate	54.870,00	0,91
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	729.091,13	12,13
Investmentfonds								
Investmentfonds auf Euro lautend								
Emissionsland Irland								
iShares Global Clean Energy UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1XNHC34		9.900	13.400	2.500	11,2339	28.084,75	0,47
VanEck Junior Gold Miners UCITS ETF	IE00BQQP9G91		7.800	6.700	1.200	26,2600	31.512,00	0,52
WisdomTree Recycling Decarbonisation UCITS ETF USD	IE000LG4J7E7		1.500	0	1.500	22,0150	33.022,50	0,55
WisdomTree Cloud Computing UCITS ETF USD	IE00BJGWQN72		1.000	0	1.000	27,7500	27.750,00	0,46
WisdomTree Battery Solutions UCITS ETF USD	IE00BKLF1R75		500	0	500	35,4200	17.710,00	0,29
						Summe	138.079,25	2,30
Emissionsland Luxemburg								
Lyxor MSCI Robotics & AI ESG Filtered UCITS ETF	LU1838002480		1.000	1.000	1.000	24,9200	24.920,00	0,41
Lyxor MSCI China ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF	LU1900068914		300	290	10	87,1500	871,50	0,01
Xtrackers CSI300 Swap UCITS ETF 1C	LU0779800910		2.000	3.900	100	14,0760	1.407,60	0,02
						Summe	27.199,10	0,45
						Summe Investmentfonds auf Euro lautend	165.278,35	2,75

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentfonds auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Deutschland								
S4A US Long I	DE000A112T67		200	0	650	209,7900	139.888,70	2,33
						Summe	139.888,70	2,33
Emissionsland USA								
Global X Lithium & Battery Tech ETF	US37954Y8553		1.000	1.600	200	66,0900	13.559,70	0,23
Global X Autonomous & Electric Vehicles ETF	US37954Y6243		3.600	4.250	750	20,1200	15.480,10	0,26
						Summe	29.039,80	0,48
						Summe Investmentfonds auf US-Dollar lautend	168.928,50	2,81
						Summe Investmentfonds	334.206,85	5,56
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Italien								
NEXI S.P.A.	IT0005366767		3.400	3.900	1.000	8,3420	8.342,00	0,14
						Summe	8.342,00	0,14
						Summe Aktien auf Euro lautend	8.342,00	0,14
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
GEELY AUTO. HLDGS	KYG3777B1032		15.000	7.000	8.000	10,8200	11.311,93	0,19
LI AUTO INC. CL. A	KYG5479M1050		2.500	1.500	1.000	90,6000	11.839,89	0,20
NIO INC. CL. A	KYG6525F1028		1.500	500	1.000	121,4000	15.864,93	0,26
						Summe	39.016,75	0,65
Emissionsland China								
GREAT WALL MOTOR H	CNE100000338		15.000	7.000	8.000	9,0200	9.430,09	0,16
						Summe	9.430,09	0,16
						Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend	48.446,84	0,81
Aktien auf Kanadische Dollar lautend								
Emissionsland Kanada								
ALAMOS GOLD (NEW)	CA0115321089		7.000	4.000	3.000	10,2400	22.923,66	0,38
ELDORADO GOLD CORP.	CA2849025093		4.500	500	4.000	8,3500	24.923,51	0,41
LITHIUM AMERICAS CORP.	CA53680Q2071		150	0	150	36,2500	4.057,53	0,07

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
MAGNA INTL INC. A	CA5592224011		400	350	50	65,5300	2.444,97	0,04
YAMANA GOLD INC.	CA98462Y1007		12.000	12.000	5.000	6,2500	23.319,16	0,39
						Summe	77.668,83	1,29
						Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend	77.668,83	1,29
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Jersey								
APTIV PLC	JE00B783TY65		100	0	100	78,2100	8.023,18	0,13
						Summe	8.023,18	0,13
Emissionsland Luxemburg								
SPOTIFY TECH. S.A.	LU1778762911		300	200	100	86,3000	8.853,10	0,15
						Summe	8.853,10	0,15
Emissionsland USA								
ADOBE INC.	US00724F1012		25	15	10	275,2000	2.823,14	0,05
ALPHABET INC. CL. A	US02079K3059		200	100	100	95,6500	9.812,27	0,16
AMAZON. COM INC.	US0231351067		245	160	100	113,0000	11.592,12	0,19
AMER. EXPRESS	US0258161092		150	75	75	134,9100	10.379,82	0,17
ANSYS INC.	US03662Q1058		40	20	20	221,7000	4.548,63	0,08
APPLE INC.	US0378331005		100	0	100	138,2000	14.177,27	0,24
AUTODESK INC.	US0527691069		140	90	50	186,8000	9.581,45	0,16
CATERPILLAR INC.	US1491231015		210	200	10	164,0800	1.683,22	0,03
DEERE CO.	US2441991054		60	50	10	333,8900	3.425,22	0,06
DOMINION ENERGY INC.	US25746U1097		200	0	200	69,1100	14.179,32	0,24
DUKE EN. CORP.	US26441C2044		200	0	200	93,0200	19.084,94	0,32
FIRST SOLAR INC.	US3364331070		650	840	10	132,2700	1.356,89	0,02
INTUITIVE SURGIC.	US46120E6023		50	25	25	187,4400	4.807,14	0,08
MASTERCARD INC. A	US57636Q1040		325	355	50	284,3400	14.584,53	0,24
MATCH GR. INC. NEW	US57667L1070		450	400	200	47,7500	9.796,88	0,16
META PLATF. A	US30303M1027		300	250	50	135,6800	6.959,38	0,12
MICROSOFT	US5949181045		100	50	50	232,9000	11.946,04	0,20
NETFLIX INC.	US64110L1061		50	0	50	235,4400	12.076,32	0,20
NEWMONT CORP.	US6516391066		800	300	500	42,0300	21.558,27	0,36
NEXTERA ENERGY INC.	US65339F1012		200	0	200	78,4100	16.087,40	0,27
ORMAT TECHNOLOG.	US6866881021		100	400	200	86,2000	17.685,68	0,29
PAYPAL HDGS INC.	US70450Y1038		800	700	150	86,0700	13.244,26	0,22
PLUG POWER INC.	US72919P2020		2.000	2.000	500	21,0100	10.776,57	0,18
SYNAPTICS INC.	US87157D1090		150	0	150	99,0100	15.235,43	0,25
TESLA INC.	US88160R1014		160	40	120	265,2500	32.652,85	0,54
TWITTER INC.	US90184L1026		600	300	300	43,8400	13.492,00	0,22
VISA INC. CL. A	US92826C8394		400	400	100	177,6500	18.224,25	0,30
WALMART	US9311421039		100	0	100	129,7000	13.305,29	0,22
						Summe	335.076,58	5,57
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend	351.952,86	5,86

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030542	0,10	0	400	1.100	101,9880	1.121.868,00 69.376,32	18,66 1,15
BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030559	0,50	0	0	1.000	104,6700	1.046.700,00 42.309,86	17,41 0,70
BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030567	0,10	0	250	1.000	102,1890	1.021.890,00 34.802,53	17,00 0,58
Summe							3.336.946,71	55,52
Summe Anleihen auf Euro lautend							3.336.946,71	55,52
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							3.823.357,24	63,61
Aktien und Anleihen ohne Bewertung ¹⁾								
FORTUM PAO	RU000A0F61T7		0	0	132	0,0000	0,00	0,00
QUADRA - POWER GENERATION	RU000A0JNMZ0		0	0	235.000	0,0000	0,00	0,00
INTER R.U. GDR REG S 100	US45835N2045		0	0	122	0,0000	0,00	0,00
MOSENERGO GDR REGS	US61954Q2093		0	0	100	0,0000	0,00	0,00
OGK2 JSC GDR REGS/100	US6708482095		0	0	75	0,0000	0,00	0,00
ROSSETI PJSC GDR S	US69343X2071		0	0	76	0,0000	0,00	0,00
RUSHYDRO PAO ADR/100	US7821834048		0	0	701	0,0000	0,00	0,00
Illiquide Vermögenswerte ²⁾								
FGC UES PJSC GDR REGS	US3133542015		0	0	303	0,0000	0,00	0,00
Gliederung des Fondsvermögens								
Wertpapiere							4.886.655,22	81,30
Dividendenansprüche							54,87	0,00
Bankguthaben							665.277,46	11,07
Zinsenansprüche							459.461,89	7,64
Sonstige Abgrenzungen							-652,83	-0,01
Fondsvermögen							6.010.796,61	100,00
Umlaufende Thesaurierungsanteile			Stück	114.024				
Anteilswert Thesaurierungsanteile			Euro	52,72				

- 1) Aufgrund von Aktien-Spin-Offs konnte ein Teil der Aktien nicht bewertet werden, da keine aktuellen Kurse verfügbar sind.
2) Aufgrund nicht vorhandener Kurse kam es zu einer Kursabwertung und Korrektur des Fondsvermögens.

Devisenkurse	
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet	
Währung	Kurs
Hongkong Dollar (HKD)	7,65210
Kanadischer Dollar (CAD)	1,34010
US Dollar (USD)	0,97480

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BAY. MOTOREN WERKE VZO	DE0005190037		400	400
BAY. MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003		200	200
CONTINENTAL AG O.N.	DE0005439004		250	350
FCR IMMOBILIEN AG NA O.N.	DE000A1YC913		0	1.000
HELLA GMBH+CO. KGAA O.N.	DE000A13SX22		150	150
HELLOFRESH SE INH O.N.	DE000A161408		0	200
KUKA AG	DE0006204407		100	100
MERCK KGAA O.N.	DE0006599905		50	50
NORDEX SE BZR	DE000A31C3G1		500	500
PUMA SE	DE0006969603		100	300
TUI AG NA O.N.	DE000TUAG000		5.000	5.000
VARTA AG O.N.	DE000A0TGJ55		200	200
VITESCO TECHS GRP NA O.N.	DE000VTSC017		380	400
ZALANDO SE	DE000ZAL1111		450	650
Emissionsland Frankreich				
CHRISTIAN DIOR INH.	FR0000130403		15	15
VALNEVA SE	FR0004056851		3.000	6.000
Emissionsland Niederlande				
STELLANTIS NV	NL00150001Q9		2.500	2.500
Emissionsland Norwegen				
HEXAGON COMP	NO0003067902		14.000	17.000
NEL ASA	NO0010081235		19.000	29.000

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Emissionsland Österreich				
MAYR-MELNHOF KARTON	AT0000938204		100	100
PALFINGER AG	AT0000758305		400	400
VERBUND AG	AT0000746409		350	400
Emissionsland Schweden				
VOLVO A FRIA	SE0000115420		1.400	1.400
Emissionsland Spanien				
SIEMENS GAMESA R. E.	ES0143416115		800	800
Aktien auf Kanadische Dollar lautend				
Emissionsland Kanada				
KIRKLAND LAKE GOLD O.N.	CA49741E1007		0	1.000
Aktien auf Norwegische Kronen lautend				
Emissionsland Norwegen				
HEXAGON COMP	NO0003067902		3.000	3.000
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Cayman Inseln				
XPENG INC. SP. ADS/2 CL. A	US98422D1054		400	1.400
Emissionsland USA				
RIVIAN AUTOMOT. A	US76954A1034		200	200
SWEETGREEN INC. A	US87043Q1085		400	400
WEBER INC. CLA	US94770D1028		1.000	2.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BUND SCHATZANW. 19/21	DE0001104784	0,00	0	100
BUND SCHATZANW. 20/22	DE0001104818	0,00	50	50
BUND SCHATZANW. 20/22	DE0001104792	0,00	0	500

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Dänemark				
EVERFUEL A/S	DK0061414711		5.500	5.500
Emissionsland Deutschland				
STEICO SE	DE000A0LR936		200	200
Emissionsland Frankreich				
AIR LIQUIDE INH.	FR0000120073		150	150
HERMES INTERNATIONAL O.N.	FR0000052292		20	20
KERING S.A. INH.	FR0000121485		30	30
MCPHY ENERGY S.A.	FR0011742329		2.900	2.900
SES-IMAGOTAG	FR0010282822		400	400
Emissionsland Großbritannien				
ITM POWER PLC	GB00B0130H42		14.000	15.000
Emissionsland Japan				
AZBIL CORP.	JP3937200008		0	250
GMO PAYMENT GATEWAY INC.	JP3385890003		0	150
YASKAWA EL. CORP.	JP3932000007		0	250
Emissionsland Kanada				
BALLARD PWR SYS	CA0585861085		1.800	2.800
Emissionsland Niederlande				
ARCADIS NV	NL0006237562		750	800
ASML HOLDING	NL0010273215		40	40
Emissionsland Schweden				
POWERCELL SWEDEN	SE0006425815		1.250	1.750
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend				
Emissionsland Cayman Inseln				
CHINA MENG. D. REG S	KYG210961051		4.000	4.000

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Aktien auf Kanadische Dollar lautend				
Emissionsland Großbritannien				
ENDEAVOUR MINING PLC	GB00BL6K5J42		900	1.000
Emissionsland Kanada				
AGNICO EAGLE MINES LTD.	CA0084741085		37.935	37.935
AMERICAN LITHIUM	CA0272592092		16.000	21.000
BALLARD PWR SYS	CA0585861085		3.000	3.000
BARRICK GOLD CORP.	CA0679011084		2.800	2.800
CENTERRA GOLD INC.	CA1520061021		4.000	4.000
IAMGOLD CORP.	CA4509131088		11.000	11.000
KINROSS GOLD CORP.	CA4969024047		8.500	9.500
WHEATON PREC. METALS	CA9628791027		300	800
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
NESTLE NAM.	CH0038863350		400	400
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Cayman Inseln				
NIO INC. A S. ADR	US62914V1061		1.400	2.000
Emissionsland Israel				
STRATASYS LTD	IL0011267213		700	700
Emissionsland Südafrika				
SIBANYE STILLW. SP. ADR 1/4	US82575P1075		700	700
Emissionsland USA				
ALBEMARLE CORP.	US0126531013		250	250
BLOCK INC. A	US8522341036		475	500
BRIGHT HOR. FAM. SO.	US1091941005		0	100
DOW INC.	US2605571031		400	400
GRAND CANYON EDUCAT. INC.	US38526M1062		200	400
LIVENT CORP.	US53814L1089		0	300
MODERNA INC.	US60770K1079		150	150
NOVAVAX INC.	US6700024010		300	500
PALANTIR TECHNOLOGIES INC	US69608A1088		0	500
PFIZER INC.	US7170811035		500	500
SPROUTS FMRS MKT	US85208M1027		300	300

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Indezertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Schweiz				
UBS LDN ZT O. END FT. AS	CH0021605842		5.000	5.000
UBS LDN ZT O. END P20	CH0020567423		200	200
Investmentfonds				
Investmentfonds auf Euro lautend				
Emissionsland Luxemburg				
Lyxor S&P 500 VIX Futures Enhanced Roll UCITS ETF - C	LU0832435464		35.000	45.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Russland				
TERRITORIAL GENERAT. CO. N1	US88145T2069		0	115

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Angabe der aktiven oder passiven Veranlagungsstrategie gem. EU KIID-VO Nr. 583/2010

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Angaben zur Vergütungspolitik der Dr. Bost & Compagnon, Vermögensverwaltungs GmbH

Dr. Bost & Compagnon, Vermögensverwaltungs GmbH sieht von den Offenlegungspflichten in den Jahresberichten der Sondervermögen ab, da sie gemäß §16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) weder als bedeutendes Institut eingestuft noch gemäß Bilanzstruktur der letzten 3 Jahre verpflichtet sind, die Offenlegung vorzunehmen. Somit wird kein Offenlegungsbericht nach InstitutsVergV erstellt.

Angaben zur Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021 (31.12.2021) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	24 (FTE 19,65)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	17
fixe Vergütungen	1.835.463,00
variable Vergütungen	237.050,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	2.072.513,00
davon Vergütungen für Geschäftsführung	628.377,00
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütung für sonstige Risikoträger	832.379,00
davon Vergütung für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	262.824,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	1.723.580,00

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2021 in der 100. Sitzung des Aufsichtsrates vom 18.06.2021 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2021 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Note „zufriedenstellend“ abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Michael Schützinger

Christian Fegg

Salzburg, am 18. Jänner 2023

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Globo II, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.09.2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.09.2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 18. Jänner 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Globo II**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung von Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds dürfen internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes (Index) abbilden **bis zu 60 v.H.** des Fondsvermögens und fix- und/oder variabel verzinsliche Wertpapiere erworben werden. Ebenso dürfen strukturierte/kombinierte Produkte mit eingebetteten Derivaten **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens, sowie Geldmarktinstrumente und Investmentfonds, die überwiegend in Aktien oder Anleihen investieren, erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

5. Derivative Instrumente

Es werden keine derivativen Instrumente direkt erworben.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 1,95 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Nicht anwendbar.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Voll-thesaurierer)

Nicht anwendbar.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,95 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Minimumverwaltungsgebühr beträgt jedoch EUR 30.000,-- p.a., die ebenfalls anteilig am Monatsende verrechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

- 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹
- 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:
 - 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:
Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland: Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX

5.14. USA:

NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A06X24 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 01.12.2022	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,2060	0,2060	0,2060	0,2060	0,2060	0,2060
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,2060	0,2060	0,2060	0,2060	0,2060	0,2060
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0011	0,0011
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,2268	0,2268	0,2268	0,2268	0,2268	0,2268

4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2060	0,2060	0,2060	0,2060	0,2060	0,2060
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	-0,0208	-0,0208	-0,0208	-0,0208		-0,0208
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0137	0,0137
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.3	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0076	0,0076
8.4	9. Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0000	0,0000
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,0208	-0,0208				

17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details 8.2.1							
	Kanada	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
	Schweiz	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
	USA	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0040	0,0040
	Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0030	0,0030
	Portugal	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Details 8.3.							
	Taiwan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger:innen können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anleger:innen erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch die jeweiligen Anteilsinhaber:innen zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger:innen bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.